SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat II
Rechts- und Versicherungsamt
Dr. Fuchs, Tel.: 2538
Bremerhaven, 02.12.2021

Vorlage Nr. 75/2021		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 2

Zwölftes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem
Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.10.2020 mit der Zielsetzung, den Gebührenausfall aufgrund der reduzierten Transportzahlen währen der Covid19-Pandemie kostendeckend zu gestalten. Hierüber wurde ein Konsens mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt. Gleichzeitig wurde mit den Kostenträgern vereinbart, die Entwicklung der Einsatzzahlen regelmäßig zu beobachten und im Verlauf des Jahres 2021 zu einer wieder angepassten Gebührengestaltung zu gelangen.
In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Transportzahlen bei der Notfallrettung im Verlaufe des Jahres 2021 tendenziell wieder dem Niveau des Jahres 2019 annähern, was eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2022 erforderlich macht. Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.01.2022 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

B Lösung
Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannte Änderungsnotwendigkeit.
Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen
Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.
Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOStVV zu prüfenden Aspekte.
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.
Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.
Besonders Belange von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung
Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Feuerwehr und ist mit dieser abgestimmt.
Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2021 und der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in seiner Sitzung am 16.11.2021 mit der Angelegenheit befasst. Beide haben beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Zwölftes Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.
Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Es wurde ein Konsens auf der Arbeitsebene hergestellt.

F Öffentlichkeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Zwölften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Zwölftes Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung